

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021**Qualitative Aspekte der Personalsituation innerhalb der Kindertagesbetreuung**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/987 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der pädagogischen Qualität innerhalb der Kindertagesbetreuung zu, und was unternimmt er, um diese zu sichern und gegebenenfalls noch zu steigern?

Am 25. Juni 2018 wurde seitens der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) mit dem „Runden Tisch – Qualität in Kitas“ der Auftakt für einen Qualitätsentwicklungsprozess mit Beteiligung von Trägern der Kindertagesbetreuung sowie relevanter Akteure zu spezifischen Themen in die Wege geleitet.

Ziel des Formats „Runder Tisch – Qualität in Kitas“ ist es, in der intensiven Phase des Platzausbaus erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Weiterentwicklung einer guten Struktur- und Prozessqualität in den Kitas zu beraten.

Durch ein Kita Qualitäts- und Finanzierungsgesetz sollen Voraussetzungen für die Entwicklung und Implementierung von inhaltlichen Eckpunkten und (Mindest-) Qualitätsstandards geschaffen werden. Ziel ist es, Qualität über Wirkfaktoren zu beschreiben und über eine verlässliche Ressourcenausstattung als Standard zu entwickeln und zu sichern.

Dieser Prozess verknüpft die Vorhaben:

- Umsetzung des „Qualitäts- und Finanzierungsgesetz“, welches das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz BremKTG ablösen soll und eine Neuausrichtung der Finanzierungssystematik beinhaltet.
- Bildungsplan 0 bis 10 Jahre (Bildungskonzeptionen und Verbünde Kita/Grundschule, als Grundlage für eine durchgängige und anschlussfähige Bildungsarbeit- und Erziehungsarbeit zwischen Kitas und Grundschulen).

Ausgehend von den Qualitätsversprechen (QV), die bereits im Jahr 2011 gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und unter Leitung des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKi) erarbeitet vorliegen, wurde im Rahmen der zweiten Sitzung des „Runden Tisches – Qualität in Kitas“ am 10. Januar 2019 vereinbart, diese auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und mit den Eckpunkten des Gemeinsamen Orientierungsrahmens „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und des Bildungsplans 0 bis 10 (pädagogische Leitideen und Bildungskonzeptionen) abzugleichen. Zu diesem Zweck wurde eine Landesarbeitsgruppe (Vertretungen Abteilung 3 SKB, Trägervertretungen

Land Bremen) eingerichtet, die im April 2019 erst als Unterarbeitsgruppe der AG § 78 und ab Sommer 2019 gemeinsam mit Vertretungen aus Bremerhaven, als LAG (die LAG ist die Dachorganisation der Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen) ihre Arbeit, mit Unterstützung einer externen Moderation, aufgenommen hat.

Der Auftrag der LAG besteht aus folgenden Elementen:

1. Eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Umsetzung der bestehenden QV von 2011 bei den Trägern der Kindertagesbetreuung im Land Bremen;
2. die Überprüfung der bestehenden QV sowie die Einordnung dieser in aktuelle Erkenntnisse und Anforderungen;
3. eine Abstimmung zu überprüfbaren Nachweisen zu den QVs für die Ableitung von gemeinsamen und verbindlichen Standards;
4. eine Abstimmung zu Fragen der Evaluation und Monitoring,
5. eine Verzahnung mit der AG Finanzierungssystematik.

Die erste Überarbeitung der Qualitätsversprechen wird voraussichtlich bis August dieses Jahres vorliegen und im Herbst mit den Mitgliedern des „Runden Tisch – Qualität in Kitas“ beraten und diskutiert werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann zu Fragen hinsichtlich der Nachweiserbringung und des Monitorings.

Auch im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege (KTP) sind in den letzten Jahren Ziele zur Erhöhung der Qualität stringent umgesetzt worden.

Bei der Ausbildung als Kindertagespflegeperson (KTPP) handelt es sich um eine Qualifikation, nicht um eine Berufsausbildung in einem geordneten Ausbildungsgang im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) § 1 Absatz 3.

Aus diesem Grund hat sich die Stadtgemeinde Bremen 2016 dazu entschlossen, die theoretischen Qualifizierungsstunden von 160 Stunden gemäß den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) auf rund 500 Qualifizierungsstunden zu erhöhen. Das Curriculum der Qualifizierung entspricht dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) des DJIs. Die Stadtgemeinde Bremerhaven zog im Jahr 2020 nach.

Um eine Qualitätssicherung sowohl bei Berufseinsteiger:innen als auch bei langjährig tätigen Personen herzustellen, findet eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch den freien Träger PiB-Pflegekinder in Bremen gemeinnützig GmbH (PiB) statt.

Zum Standard gehören mindestens zwei Hausbesuche im Jahr am Betreuungsort, durch die zuständige Fachberatung und regelmäßige Einladungen zu Gruppentreffen, die der Informationsvermittlung, aber auch der Reflexion der Fachkräfte dienen sollen.

Darüber hinaus wird durch das hauseigene Bildungszentrum bei PiB ein breites Themenspektrum an Fortbildungen für die KTPP angeboten.

Derzeit ist die regelmäßige Teilnahme der KTPP an jährlichen Fortbildungen von SKB als Wunsch formuliert, da es zurzeit keine gesetzliche Grundlage für eine Verpflichtung zur Teilnahme gibt.

Jedoch ist es in Planung, in den zu überarbeitenden Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen von 2008 ein verpflichtendes Fortbildungskontingent festzulegen und zu implementieren.

2. Welche grundlegenden Anforderungen (qualitativ/quantitativ) stellt der Senat in Bezug auf den Einsatz sowie die Zusammensetzung der Teams von pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Gruppenarbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung?

Den Grundsatz für die Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen regelt das SGB VIII im Rahmen des Fachkräftegebots § 72 SGB VIII. Demnach sind nur Personen zu beschäftigen, „die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte)“.

Die Mindestvorgaben zur Personalausstattung in den Kindergruppen im Land Bremen regelt die Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen.

Demgemäß muss folgendes Personal für die jeweiligen Gruppen vorgehalten werden:

- a) Für jede Krippengruppe mit höchstens zehn Kindern eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung), die ständig von einer zweiten Fachkraft (Kinderpfleger:in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent:in) unterstützt wird.
 - b) Für jede alterserweiterte Gruppe mit höchstens 15 Kindern eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung), die ständig von einer zweiten Fachkraft (Kinderpfleger:in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent:in) unterstützt wird.
 - c) Für jede Kindergartengruppen mit höchstens 20 (beziehungsweise 21) Kindern eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung).
 - d) Für jede Hortgruppe mit höchstens 20 Kindern eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher:in mit staatlicher Anerkennung).
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf die eigentliche Zusammensetzung der pädagogischen Teams bei den unterschiedlichen Trägern der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven?
- a) Wie viele Berufsanfänger befinden sich jeweils in einer Gruppe bei Einrichtungen der unterschiedlichen Träger?
 - b) Wie viele Zeitarbeitskräfte befinden sich jeweils in einer Gruppe bei Einrichtungen der unterschiedlichen Träger?

(Bitte eine Abfrage aller Träger in Bremen und Bremerhaven einleiten.)

Für die Beantwortung der Frage 3 wurde eine Trägerabfrage eingeleitet. Für die Stadtgemeinde haben bis zum 18. Juni 2021 neun Träger und sieben Elternvereine Antworten zurückgemeldet.

- a) Die Abfrage bei den Trägern hat ergeben, dass in der Stadtgemeinde Bremen 38 Berufsanfänger:innen in 149 Gruppen arbeiten. Im Durchschnitt arbeiten in der Stadtgemeinde Bremen somit gemäß dieser Rückmeldungen 0,26 Berufsanfänger:innen pro Gruppe.

In Bremerhaven arbeiten gemäß Trägerabfrage 56 Berufsanfänger:innen in 284 Gruppen. Im Durchschnitt arbeiten in Bremerhaven somit 0,2 Berufsanfänger:innen pro Gruppe.

- b) Die Abfrage bei den Trägern hat ergeben, dass in der Stadtgemeinde Bremen neun Zeitarbeitskräfte in 146 Gruppen arbeiten. Im Durchschnitt arbeiten in der Stadtgemeinde Bremen somit 0,06 Zeitarbeitskräfte pro Gruppe.

In Bremerhaven werden derzeit keine Zeitarbeitskräfte eingesetzt.

4. Inwiefern hält der Senat aus pädagogisch fachlichen Gründen einen Personalmix aus an Lebensjahren jungen und alten Fachkräften für notwendig, und wenn ja, ab wann sieht er eine ungesunde Mischung für gegeben?

In den letzten Jahren sind überdurchschnittlich viele Nachwuchskräfte in das Arbeitsfeld der Frühen Bildung eingemündet. Gleichzeitig verbleiben die Fachkräfte länger im Beruf.

Laut Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 liegt der Anteil der unter 30-Jährigen bei 28 Prozent der über 50-Jährigen bei 27 Prozent. Die Altersgruppen 30 bis < 40 Jahre und 40 bis < 50 Jahre machen jeweils 23 Prozent aus. (Daten aus 2020 für Deutschland West ohne Berlin).

Aufgrund der komplexen und unterschiedlichen Anforderungen im Berufsfeld der Erzieher:innen ist ein Personalmix aus jüngeren und älteren Fachkräften sinnvoll. Als Beispiel ergänzen sich Erfahrungswissen und neue Impulse für die Praxis gewinnbringend im Kitaalltag. Langjährige Mitarbeiter:innen bringen oftmals eine größere Souveränität bei Gesprächen mit den Eltern oder aber eine jüngere Kollegin ist sehr sicher im Umgang mit digitalen Medien.

Insgesamt ist eine ausgewogene Altersstruktur in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anzustreben, auch weil der Beruf neben den fachlichen Erfordernissen auch körperliche Belastungen und Herausforderungen mit sich bringt.

5. Inwiefern hält der Senat aus pädagogisch fachlichen Gründen einen Personalmix aus erfahrenen und weniger erfahrenen pädagogischen Fachkräften für sinnvoll und wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

6. Inwiefern bestehen rechtliche Vorgaben in Bezug auf die maximale Anzahl von Berufsanfängern und Zeitarbeitskräften innerhalb einer Krippen-/Elementar-Gruppe oder einer Tagesbetreuungseinrichtung?

Träger von Kindertageseinrichtungen sind für den Betrieb, die Betriebsführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuständig. In der Rolle als Arbeitgeber:in sind sie darüber hinaus für die Personalführung und Betriebsorganisation verantwortlich. Demgemäß trägt der Träger die Verantwortung für die Personalplanung/-akquise/-gewinnung.

Des Weiteren hat der Träger die Aufgabe, die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln (siehe auch Orientierungshilfe „Kita-Träger als Qualitätsfaktor“, Qualitätskriterien für die Tätigkeit von Kita-Trägern aus Sicht der Betriebsurlaubnisbehörden; beschlossen auf der 1 239. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020).

Eine gesetzliche Vorgabe zu einer konkreten maximalen Anzahl an Berufsanfänger:innen oder Zeitarbeitskräften pro Gruppen gibt es aktuell nicht. Jedoch hat der Träger – wie oben beschrieben – die Aufgabe, die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu sichern und die Verantwortung für das Personal. Daraus leitet sich ebenfalls die Verantwortung für die Zusammenstellung der Teams ab, sodass das Kindeswohl in den Einrichtungen gesichert ist.

7. Inwiefern gibt es eine Anzeigepflicht für Träger bei einem ungesunden Personalmix (zum Beispiel nur Berufsanfänger in einer Kita/Krippe) beim Landesjugendamt und/oder werden Träger in solchen Fällen durch das Landesjugendamt begleitet und gecoacht?

Wie zu 6. beschrieben obliegt dem Träger die Verantwortung für den Personaleinsatz.

Der Träger hat gemäß § 47 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Gemäß der Handlungshilfe für die Träger, die 2020 vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wurde, gehören zu diesen Ereignissen/Entwicklungen auch Geschehnisse bezüglich personeller Rahmenbedingungen. Sollte die Zusammensetzung eines Teams das Wohl der Kinder

in der jeweiligen Einrichtung gefährden, ist dies meldepflichtig. Selbstverständlich berät und begleitet das Landesjugendamt in solchen Fällen den Träger und die Einrichtung.

8. Wie viel Sondergenehmigungen durch das Landesjugendamt wurden seit 2018 für Kindertageseinrichtungen gewährt, damit deren Betriebserlaubnis trotz fehlender vorgeschriebener Fachkräfte weiterhin Bestand haben konnte? (Bitte jedes Jahr gesondert aufführen und für Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.)

Die Anzahl an Ausnahmegenehmigungen wird in der Stadtgemeinde Bremen nicht statistisch erhoben. Jedoch ist die reine absolute Anzahl auch keine aussagekräftige Größe, um daraus konkrete Ableitungen zur Qualität der Personalsituation zu ziehen. Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf das Personal können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein und einem unterschiedlichen Zweck dienen:

- Beispielsweise kann es Ausnahmen für kurzfristige Ausfallsituationen geben, die für einen Zeitraum von zum Beispiel sechs Wochen gelten.
- Gleichzeitig kann eine Ausnahme auch den langfristigen Einsatz einer Person in der jeweiligen Einrichtung ermöglichen, die nicht den formalen Anforderungen des Fachkräftegebots gemäß SGB VIII genügt, jedoch im Sinne von multiprofessionellen Teams und bei bereits vorhandener Erfahrung im Kita-Bereich den Anforderungen an eine Gruppenleitung im Rahmen einer individuellen Ausnahme gerecht wird.

In Bremerhaven werden seitens des Magistrats Ausnahmegenehmigungen erhoben. Seit 2018 wurden 17 für den Magistrat BHV und 15 für Träger in BHV erteilt.

9. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher gingen in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis des Senats in Rente?

Bei KiTa Bremen sind aktuell (Stand Mai 2021) 1 460 Pädagog:innen beschäftigt (nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) eingruppierte Mitarbeiter:innen inklusiver aller Leitungskräfte). Die Fachberatungen und Regionalleitungen sind hier nicht einbezogen.

Aufgrund der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten über Puma kann die Frage nach dem Renteneintritt nur über alle Mitarbeiter:innen, nicht aber separat für die Gruppe der Erzieher ausgewertet werden.

Über alle Mitarbeiter ergeben sich für die letzten fünf Jahre 269 Abgänge, die sich wie folgt verteilen:

- 151 Renteneintritte mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze,
- 19 Renteneintritte mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze für Schwerbehinderte,
- 99 Personen Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Für die Freien Träger liegen aktuell keine Zahlen vor.

In Bremerhaven ging in den vergangenen fünf Jahren 57 Fachkräfte in Rente.

10. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher gehen in den nächsten fünf Jahren nach Prognosen des Senats und den Erkenntnissen der Träger in Rente?

Bei KiTa Bremen werden bei der Gruppe der Erzieher:innen bis zum 31. Dezember 2026 insgesamt 81 Abgänge aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze erwartet (Stand Mai 2021). Auf die einzelnen Jahre verteilt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	erwartete Abgänge
2021	weitere 6
2022	9
2023	16
2024	18
2025	19
2026	13

Für die Freien Träger liegen aktuell keine Zahlen vor.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden in den nächsten fünf Jahren 70 Fachkräfte in Rente gehen.

11. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurden in den zurückliegenden fünf Jahren an den Fachschulen (staatlich/privat) Schulen in Bremen ausgebildet?

Die Zahl der Absolvent:innen des Bildungsgangs der Fachschule für Sozialpädagogik im Land Bremen hält sich auf gleichbleibend hohem Niveau.

Die in den zurückliegenden fünf Jahren an den öffentlichen und privaten Fachschulen in Bremen und Bremerhaven ausgebildeten Erzieher:innen der Vollzeit- und Teilzeitbildungsgänge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Bremen	Bremerhaven	Land - gesamt -
2016	243	54	297
2017*	241	55	296
2018	285	41	326
2019	250	49	299
2020	254	48	302

* Da ein Datensatz unvollständig ist, werden die Absolvent:innen einer privaten Schule auf Basis von Erfahrungsdaten geschätzt.

12. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden nach Prognosen des Senats in den kommenden fünf Jahren an den Fachschulen (staatlich/privat) in Bremen ausgebildet?

Das Platzkontingent an den öffentlichen Fachschulen (siehe Antwort zu Frage 11) wird auch in den kommenden fünf Jahren nicht beschränkt. Es wird sichergestellt, dass bei entsprechender Nachfrage Schulplätze angeboten werden.

13. Wie viele der an Bremer Fachschulen (staatlich/privat) ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher haben nach dem Abschluss auch eine Tätigkeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen aufgenommen, und was unternimmt der Senat, um die Quote gegebenenfalls noch zu steigern?

Informationen zu dem Verbleib der in der Stadtgemeinde Bremen ausgebildeten Erzieher:innen liegen bislang noch nicht vor.

Allerdings ist bis Ende 2022 die Durchführung einer entsprechenden systematischen Datenerhebung geplant, um die Ursachen für mögliche „Abwanderungen“ der Fachkräfte (in andere Bundesländer, aber auch in andere Berufsfelder et cetera) zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entwickeln zu können.

Auf Basis einer auf quantitativen und qualitativen Methoden basierten Verbleib-Studie sollen Handlungsempfehlungen für Personalbindungskonzepte entwickelt werden.

In Bremerhaven haben insgesamt 106 Erzieherinnen und Erzieher eine Tätigkeit in der Stadtgemeinde angenommen. Bereits während des Anerkennungsjahres werden den Berufspraktikantinnen vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses unbefristete Arbeitsverträge in Aussicht gestellt. Seit 2019 werden jährlich jeweils 48 bis 50 Ausbildungsstellen in Bremerhaven durch Stipendien gefördert. Stipendiaten erhalten für ein 24-monatiges Ausbildungsstipendium in Form eines – unter bestimmten Voraussetzungen nicht rückzahlbaren – Darlehens monatlich 500 Euro. Um eine Rückzahlung zu vermeiden, erklären die Stipendiaten sich bereit, im Anschluss an das Anerkennungsjahr mindestens zwei Jahre in einer Bremerhavener Kindertageseinrichtung tätig zu werden.

14. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher stehen aufgrund von Schwangerschaft/Beschäftigungsverbot, Elternzeit oder ähnliches im Durchschnitt pro Jahr nicht zur Verfügung? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven beantworten.)

Dieser Punkt kann nur auf die Ebene der pädagogischen Mitarbeiter herunter gebrochen werden. Entsprechend können hier auch Leitungskräfte, Koordinatorinnen und Sozialpädagogische Assistenzen enthalten sein.

Innerhalb der pädagogischen Mitarbeiter:innen bei KiTa Bremen standen in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich pro Jahr 73 Personen nicht zur Verfügung.

Im Einzelnen:

Jahr	Anzahl Mitarbeiter:innen
2018	39
2019	89
2020	91

Für die Freien Träger der Stadtgemeinde Bremen liegen aktuell keine Zahlen vor.

In Bremerhaven stehen pro Jahr 114 Fachkräfte aufgrund von Schwangerschaft, Beschäftigungsverbot, Elternzeit oder ähnliches nicht zur Verfügung.

15. Was unternimmt der Senat, um Erzieherinnen und Erziehern den Wiedereinstieg in ihr Berufsfeld zu erleichtern, zum Beispiel speziell in Bezug auf Betreuungsplätze für deren Kleinkinder?

Ab Juli 2021 wird der „runde Tisch“ der Senatorin für Kinder und Bildung regelmäßig alle drei Monate tagen. An diesem werden, unter Einbeziehung aller relevanter Akteur:innen, auch geeignete Maßnahmen gesammelt und geprüft, um den Arbeitsplatz der Erzieherin oder des Erziehers attraktiver zu gestalten.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg nach einer Elternzeit werden hierbei ebenfalls thematisiert, wobei die Gruppe der Erzieher:innen in Bezug auf Betreuungsangebote selbstverständlich mit anderen Berufsgruppen grundsätzlich gleichgestellt wird.